

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Beteiligung an Bau, Sanierung und Errichtung von Katastrophenschutzeinrichtungen**

#### **Beschluss-Antrag:**

#### **Der Kreistag beschließt:**

Der Kreistag beschließt eine Beteiligung in Höhe von 50 Prozent an den Kosten für die Errichtung, Sanierung und den Betrieb der Unterkünfte der Katastrophenschutzeinrichtungen Sanitäts- und Betreuungszüge im Landkreis Gießen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt für die Standorte Lich, Gießen, Pohlheim Laubach und Hungen vertragliche Vereinbarungen mit dem DRK Kreisverband Marburg-Gießen e.V. abzuschließen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf insgesamt 7,6 Mio EUR, davon entfallen förderfähige 50 Prozent (zirka 3,030 Mio EUR) auf den Landkreis Gießen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden über die Haushaltsplanungen dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt. Die Finanzierung des Anteils Landkreis Gießen ist auf 10 Jahre ausgelegt.

---

#### **Begründung:**

Zu den Pflichtaufgaben des Landkreises Gießen als untere Katastrophenschutzbehörde gehört die Aufstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit den erforderlichen baulichen Anlagen und der erforderlichen Ausrüstung (vgl. HBKG § 29, Abs (1), Punkt 2). Entsprechend des Katastrophenschutzkonzeptes Land Hessen sind in jedem Landkreis 2 Sanitätszüge und 2 Betreuungszüge aufzustellen.

Im Landkreis Gießen werden diese 4 Einheiten vom DRK Kreisverband Marburg-Gießen e.V. gestellt (vgl. Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Gießen, beschlossen vom Kreistag 2014 und Fortschreibung 2017, Abschnitt 6.)

Der beigefügte LOI vom 14.11.2022 beschreibt die Sachlage und die notwendigen Schritte des Baus und Sanierung der Katastrophenschutzeinrichtungen im Landkreis Gießen.

Die im LOI benannten Vereinbarungen finden sich derzeit in der Abstimmung und werden dem KA zur Beschlussfassung vorgelegt.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 3,030 Mio €

Die Mittel werden über die Haushaltsplanungen dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt. Die Finanzierung des Anteils Landkreis Gießen ist auf 10 Jahre ausgelegt.

-----

Folgekosten:

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachdienst  
Gefahrenabwehr

\_\_\_\_\_  
Organisationseinheit

Thomas Kreuder

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Leiter/in der  
Organisationseinheit

\_\_\_\_\_  
Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung